

# RUNDSCHREIBEN

Ausgabe Nr. 04/2025  
Wien, am 18.04.2025

## Thema

Außerordentliche Bundeshauptversammlung 2025 aufgrund  
Anpassung der Satzung für den Bundesverband  
iZm der Spendenbegünstigung

### Ergeht an:

- Alle Landesverbände
- Alle Gruppen
- Alle GmbHs

### Nachrichtlich:

- Bundesvorstandsmitglieder
- Bundeskontrolle
- Bundesschiedsgericht
- Abteilungsleiter:innen

Liebe Kolleg:innen!

Eine außerordentliche  
Bundeshauptversammlung wird am

Freitag, den 27.06.2025, um 16:30 Uhr  
in der Zentrale des Bundesverbandes  
(Hollergasse 2-6, 1150 Wien)

stattfinden.

Im Hinblick auf die neuen Rahmenbedingungen aufgrund des Gemeinnützigkeitsreformgesetzes 2023 im Zusammenhang mit der Spendenbegünstigung ist eine Änderung der Satzung für den Bundesverband erforderlich. Diese Anpassung ist satzungsgemäß von der Bundeshauptversammlung vorzunehmen.

### Delegierte

Zur Teilnahme an der Bundeshauptversammlung mit beschließender Stimme sind berechtigt:

- die jeweils vom Bundesverband, von den Landesverbänden und von den Gruppen entsandten Delegierten,
- die Delegierten der Bundes(fach)sektionen,
- die Mitglieder des Bundesvorstandes,
- die Obmänner der Landesverbände,
- der Vorsitzende der Bundeskontrolle.

Jede Organisationsstufe (Bundesverband, Landesverbände, Gruppen) und die Bundes(fach)sektionen entsenden zumindest eine:n Delegierte:n. Die tatsächliche Anzahl der Delegierten wird für jede Organisationsstufe und Bundes(fach)sektion vom Bundesvorstand nach einem einheitlichen Delegiertenschlüssel bestimmt. Die Delegierten müssen ordentliche (aktive) Mitglieder sein, deren laufende Mitgliedsbeiträge zeitgerecht einzuzahlen sind.

### Delegiertenschlüssel

Der Bundesvorstand hat per Umlaufbeschluss vom 18.04.2025 den Delegiertenschlüssel für die außerordentliche Bundeshauptversammlung wie folgt festgelegt:

Der Delegiertenschlüssel ergibt sich aus den von der jeweiligen Organisationsstufe in den letzten 3 Jahren (2022 – 2024) in den Jahresberichten gemeldeten ordentlichen Mitgliedern, welche zusammengezählt und durch 3 dividiert werden.

Für das Jahr 2024 werden jene ordentlichen Mitglieder berücksichtigt, die bis zum **11.02.2025** mit dem mit Rundschreiben Nr. 29/2024 vom 19.12.2024 übermittelten Formular *Jahresstatistik 2024* an [mitgliederverwaltung@samariterbund.net](mailto:mitgliederverwaltung@samariterbund.net) gemeldet wurden. Erfolgte die Gründung einer Organisationsstufe nach 2022, so wird durch die Anzahl der bestehenden Jahre geteilt.

Jede Organisationsstufe hat bis zu 180 aus diesem Schlüssel errechneten ordentlichen Mitgliedern jeweils eine:n Delegierte:n.

Reste über 90 werden kaufmännisch gerundet.

z.B.

bis 180 ordentliche Mitglieder = 1 Delegierte:r  
ab 271 ordentliche Mitglieder = 2 Delegierte  
ab 451 ordentliche Mitglieder = 3 Delegierte

Die Namen der Delegierten (inkl. Anschrift und Geburtsdatum) sind aufgrund der Dringlichkeit bis spätestens 28.04.2025 an das Bundesbüro ([sekretariat@samariterbund.net](mailto:sekretariat@samariterbund.net)) zu melden.

**(Provisorische) Mandatsprüfungskommission**

Der Bundesvorstand hat per Umlaufbeschluss vom 18.04.2025 die Zusammensetzung der (provisorischen) Mandatsprüfungskommission wie folgt bestimmt:

- Bernhard Ditachmair, MBA, Vorsitzender der Bundeskontrolle
- Gerhard Hochreiter, Mitglied der Bundeskontrolle
- Mag. Wolfgang Dihanits, Bundessekretär-Stv.

Weiters werden hauptamtliche Mitarbeiter:innen aus dem Bundesbüro und der Abteilung Recht & Compliance zur Verfügung gestellt.

**(Provisorische) Antragsprüfungskommission**

Der Bundesvorstand hat per Umlaufbeschluss vom 18.04.2025 die Zusammensetzung der (provisorischen) Antragsprüfungskommission wie folgt bestimmt:

- 2 Vertreter:innen des Landesverbandes Wien
- 2 Vertreter:innen des Landesverbandes Niederösterreich
- 1 Vertreter:in des Landesverbandes Oberösterreich
- 1 Vertreter:in des Landesverbandes Burgenland
- 1 Vertreter:in des Bundesverbandes

Bundesschriftführer Dr. Erich Dörfler wird als Vertreter des Bundesverbandes delegiert.

Weiters werden hauptamtliche Mitarbeiter:innen aus dem Bundesbüro und der Abteilung Recht & Compliance zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hundsmüller  
Bundessekretär